

## **Zu Tagesordnungspunkt 8:**

### **RegioRadStuttgart – Entscheidung über die Förderung von RegioRadStuttgart-Stationen im Rahmen des Förderprogramms „Zwei für eine“**

#### **I. Sachvortrag**

Im Verkehrsausschuss vom 17.06.2020 wurde ein umfangreiches Konzept zur Fortentwicklung des regionsweiten Fahrradverleihsystems RegioRadStuttgart (RRS) (Sitzungsvorlage VA-06420) mit sechs Maßnahmenpaketen beschlossen.

Eine Maßnahme und gleichzeitig Schwerpunkt des Konzeptes ist das regionale Förderprogramm „Zwei für eine“, das unmittelbar nach der Beschlussfassung im Juni 2020 ins Leben gerufen wurde.

Ziel des Förderprogramms „Zwei für eine“ ist es, mit dem Ansatz „ergänzen, verdichten, erweitern“ ein dichtes Netz von RRS-Stationen in der Region zu schaffen und den Bau (weiterer) Gegen- und Ergänzungsstationen in den einzelnen Kommunen zu fördern.

Um dem Prinzip der Gegenstationen Rechnung zu tragen, wurden folgende Förderkriterien beschlossen:

- Antragsteller, die bisher noch keine RRS-Station haben, erhalten bei der Errichtung von zwei RRS-Stationen eine Kofinanzierung von 50 % der Gesamtkosten bzw. max. 50.000 €. Die verbleibenden Kosten müssen vom Antragsteller getragen werden. Interkommunale Zusammenschlüsse sind in begründeten Fällen möglich.
- Antragsteller, die schon eine oder mehrere Stationen haben, erhalten eine 50 %-Förderung der Gesamtkosten für eine (max. 25.000 €) bzw. höchstens zwei Stationen (max. 50.000 €). Die restlichen Kosten müssen vom Antragsteller getragen werden (mind. 50 % der Gesamtkosten).

Die Kofinanzierungsmittel stehen ausschließlich für die im Rahmen des Förderprogramms beantragten RRS-Stationen und für die in der Dienstleistungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn Connect GmbH vereinbarten Leistungen bis Oktober 2026 zur Verfügung (Bereitstellung und Betrieb der Station einschließlich aller Serviceleistungen). Die erforderlichen vorbereitenden Maßnahmen wie Tiefbauarbeiten, Stromanschluss, Flächenvorbereitung etc. sind nicht Bestandteil der Förderung und werden vom Antragsteller auf eigene Rechnung durchgeführt. Die Förderung einer virtuellen Station wurde ausgeschlossen.

Weitere Kriterien sind:

- die bezuschusste Kommune muss in der Region Stuttgart liegen,
- jeder Antragsteller erhält innerhalb des Förderzeitraums nur einmalig regionale Fördermittel,
- interkommunale Zusammenschlüsse sind in besonderen Fällen möglich, wenn z. B. damit eine Angebotslücke geschlossen wird und insbesondere bei kleineren Kommunen eine örtliche Gegenstation nicht attraktiv erscheint,
- Landkreise sind als Gebietskörperschaft ebenfalls antragsberechtigt,
- neben Kommunen und Landkreisen können sich auch öffentliche Einrichtungen und Unternehmen (Universitäten, kommunale Gesellschaften etc.) bewerben, um das regionale Fahrrad- und Pedelecverleihsystem auf weitere Zielgruppen maßgeschneidert erweitern zu können.

Während mit dem Start des Förderprogrammes der feste Bewerbungstichtag 31.08.2020 kommuniziert wurde, ist seit Beschluss des Verkehrsausschusses am 14.10.2020 die Bewerbung laufend möglich. Bei einer gewissen Anzahl an Anträgen wird im Ausschuss über die Förderung entschieden.

### **Rückblick erste Förderrunde (Stichtag 31. August 2020)**

In der ersten Förderrunde reichten zum Bewerbungstichtag neun Antragsteller (acht Kommunen und ein Landkreis) konkrete Förderanträge ein und erhielten eine positive Förderzusage. Die Gemeinde Oppenweiler musste nach der Förderzusage ihren Antrag zurückziehen, da der Gemeinderat die erforderlichen Mittel für die Kofinanzierung letztlich doch nicht bewilligte.

Für den Zeitraum 2021 bis 2026 beläuft sich folglich die bewilligte regionale Kofinanzierung für insgesamt 13 Stationen auf **301.881,11 €**.

Nach der positiven Förderzusage durch die Geschäftsstelle begannen alle Antragsteller mit den Vertragsverhandlungen mit dem Betreiber Deutschen Bahn Connect GmbH und den notwendigen Standortvorbereitungen (je nach Standort sind Bauarbeiten für den Stromanschluss oder die Flächenvorbereitung notwendig).

Die geplante Inbetriebnahme der geförderten RRS-Stationen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Antragsteller	beantragte Stationen	Standort 1 (geplante Inbetriebnahme)	Standort 2 (geplante Inbetriebnahme)
Stadt Waiblingen	2	Alter Postplatz (erstes Quartal 2021)	Waiblingen Süd (erstes Quartal 2021)
Stadt Bietigheim-Bissingen	2	Holzgartenstraße (Altstadt) (erstes Quartal 2021)	Ortmitte Bissingen (erstes Quartal 2021)
Stadt Nürtingen *	2	ZOB (erstes Quartal 2021)	Hochschulgelände d. Hochschule für Wirtschaft und Umwelt (erstes Quartal 2021)
Stadt Ludwigsburg	2	Weststadt an Rundsporthalle und Bildungszentrum West (erstes Quartal 2021)	S-Bahnhaltestelle Favoritepark (drittes Quartal 2021)
Landratsamt Böblingen	2	Hauptstandort des Landratsamts Böblingen (Böblingen) (eröffnet)	Technische Berufsschulen/ Gottlieb-Daimler-Schule (Sindelfingen) (erstes Quartal 2021)
Stadt Fellbach	1	Endhaltestelle der Stadtbahn (Haltestelle Lutherkirche) (erstes Quartal 2021)	-
Landeshauptstadt Stuttgart	1	Ernst-Reuter-Platz/Engelbergstraße in Giebel (erstes Quartal 2021)	-
Stadt Rutesheim	1	Stadtteil Perouse (Versorgungszentrum) (erstes Quartal 2021)	-
<b>Summe</b>	<b>13</b>		

\* Die Stadt Nürtingen ist eine neue RegioRadStuttgart-Kommune, d.h. bisher sind dort noch keine Stationen vorhanden.

### Laufende Antragsrunde (Antragsrunde 2)

Aktuell sind acht Anträge eingegangen (sechs Kommunen, ein Landratsamt sowie ein gemeinsamer Antrag der Landesmesse und des Flughafens Stuttgart). Insgesamt wird die Kofinanzierung für 14 RRS-Stationen mit 26 Fahrrädern und 50 Pedelecs beantragt.

Zwei Anträge liegen aus derselben Gebietskörperschaft vor. Zum einen der Antrag der Stadt Leinfelden-Echterdingen mit zwei Stationen und ein Gemeinschaftsantrag der Messe und des Flughafens Stuttgart mit je einer Station. Zum anderen beantragt das Landratsamt Ludwigsburg zwei Stationen in Ludwigsburg, die Stadt Ludwigsburg hat aber in der ersten Förderrunde bereits einen positiven Förderbescheid für zwei Stationen erhalten (in der folgenden Tabelle rot markiert).

Da eine Konzentration der Fördermittel vermieden werden soll, muss laut Förderrichtlinien bei Anträgen aus derselben Gebietskörperschaft im Einzelfall entschieden werden. Aufgrund der Erschließung wichtiger Standorte empfiehlt die Geschäftsstelle in diesen Fällen die finanzielle Unterstützung der Antragsteller.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aktuelle Antragslage:

Anträge	geplante Stationen	RRS-Stationen in Betrieb	Standort 1	Standort 2	beantragte Fördersumme
Korntal-Münch.*	2	0	Bahnhof Münchingen	Stadtteil Kallenberg	50.000,00 €
Landratsamt Ludwigsburg	2	8 (LB)	Landratsamt LB	Schulzentrum Römerhügel LB	49.958,09 €
Sachsenheim	1	1	Gewerbegebiet "Eichwald-Areal"	-	25.000,00 €
Ostfildern *	2	0	Scharnhäuser Park	Scharnhäuser Rathauspl.	50.000,00 €
Ditzingen	1	5	Einkaufstraße/ Kernstadt	-	37.933,44 €
Flughafen/ Messe	2	2 (Leinf.-Echt.)	Busterminal (SAB)	Messe Eingang West	24.672,95 €
Hochdorf *	2	0	Breitwiesenareal	Ostring/ Max-Eyth-Straße	50.000,00 €
Leinfelden-Echterdingen	2	2	S-Bahnhof Oberaichen	Ortsmitte Musberg	50.000,00 €
<b>Summe</b>	<b>14</b>				<b>337.564,48 €</b>

\* Neue RegioRadStuttgart-Kommunen, d. h. bisher sind dort keine Verleihstationen vorhanden.

Die beantragte Fördersumme beläuft sich auf **337.564** Euro bis 2026.

## Finanzierung

Mit der Beschlussfassung der Regionalversammlung vom 09.12. 2020 wurde der jährliche Haushaltsansatz für das Förderprogramm von 2021 bis 2026 verdoppelt, sodass jährlich nun 170.000 € zur Verfügung stehen.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Antragsrunde ergibt sich folgende gesamthafte Finanzplanung für den Förderzeitraum 2021 bis 2026 (gerundet).

<b>Fördermittelbudget 2021 bis 2026 (gesamt)</b>	
<b>bewilligte</b> Fördermittel Antragsrunde 1	301.811 Euro
<b>beantragte</b> Fördermittel Antragsrunde 2	337.564 Euro
<b>Summe bewilligte und beantragte Fördermittel</b>	<b>639.376 Euro</b>
<b>Summe freie Fördermittel bis 2026</b>	<b>380.624 Euro</b>

Mit der Bewilligung der vorliegenden Antragsrunde wären rund 2/3 des Förderbudgets gebunden. Mit den freien Mitteln können noch ca. 15 Stationen gefördert werden.

### **Förderempfehlung und weiteres Vorgehen**

Alle acht Antragsteller erhalten eine Förderzusage und können mit den vorbereitenden Maßnahmen bzw. mit der Errichtung der Stationen beginnen.

## **II. Beschlussvorschlag**

1. Der Verkehrsausschuss stimmt der Förderung aller in der aktuellen Antragsrunde beantragten Stationen zu.
2. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, mit den Antragstellern entsprechende Vereinbarungen zu schließen und im Verkehrsausschuss über den Fortgang, die Entwicklung und die Nutzerfrequenz der Stationen zu berichten.